

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 8. März 2016

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2015 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	3
4	Aufträge des Kantonsrates - Bericht der Regierung	4
4.1	Staatskanzlei	4
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	8
4.3	Departement des Innern	15
4.4	Bildungsdepartement	19
4.5	Finanzdepartement	21
4.6	Baudepartement	26
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	28
4.8	Gesundheitsdepartement	29

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 8. März 2016) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2015. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet das Jahr der Zuleitung einer Vorlage an den Kantonsrat beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags.

2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei in 32 Vorlagen und Berichten insgesamt 61 Aufträge erteilt. Von Seiten der Departemente und der Staatskanzlei liegen per Ende 2015 23 Abschreibungsanträge vor. Im Jahr 2015 erteilte der Kantonsrat 19 neue Aufträge.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, bleibt die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen gering. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere «kleine» Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Teilbereiche betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge, die zwar ebenfalls unterteilt werden können, jedoch inhaltlich zusammengehören, werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen gegenüber dem Bericht 2014 auf. Insgesamt blieb die Anzahl der Aufträge weitgehend stabil.

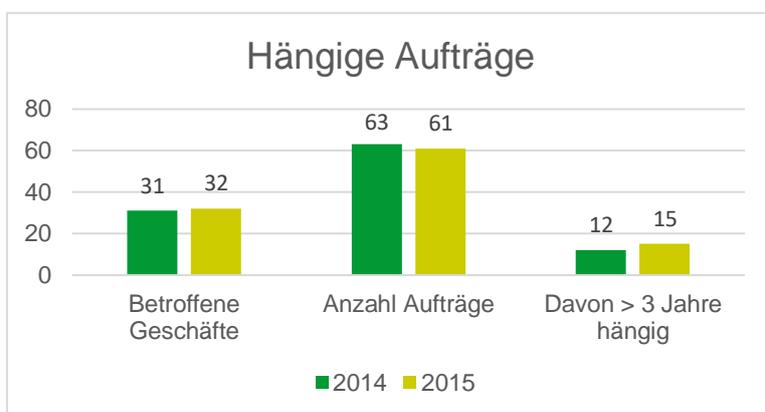


Abbildung 1: Darstellung der erteilten Aufträge

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Tabelle 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates pro Departement

Federführung	Anzahl Geschäfte mit Aufträgen	Anzahl Aufträge	Anzahl Aufträge > 3 Jahre	Abschreibungsanträge
Staatskanzlei	5	12	1	8
Volkswirtschaftsdepartement	4	15	7	3
Departement des Innern	5	9	3	1
Bildungsdepartement	4	4	1	2
Finanzdepartement	5	11	1	7
Baudepartement	4	4	1	1
Sicherheits- und Justizdepartement	1	1	0	0
Gesundheitsdepartement	4	5	1	1
Total	32	61	15	23

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Staatsrechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanz-

departement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb weiter hängig.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2015 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
2. die Aufträge gemäss unserem Antrag in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Benedikt Würth
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag

4 Aufträge des Kantonsrates - Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

32.14.01	2014 / Juni	Geschäftsbericht 2014	<p>«Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgende Aufträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin geregelt wird, dass: <ol style="list-style-type: none"> 1. die Schwerpunktplanung der Regierung in einer Verbindung zum finanzpolitischen Umfeld und zum Ressourcenbedarf für die Umsetzung steht; 2. sich der Kantonsrat in einer geeigneten und adäquaten Art und Weise, in einem geeigneten und adäquaten Verfahren und mit einem geeigneten und adäquaten Instrumentarium im Sinn einer politischen Diskussion auf die ihm von der Regierung unterbreitete Schwerpunktplanung einlässt. – Die Regierung wird eingeladen, die heutige Situierung der kantonalen Fachstelle für Datenschutz hinsichtlich Organisation und Zuständigkeit nach dem Datenschutzgesetz auf dem Hintergrund der Prüfung und Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission zu analysieren und dem Kantonsrat über das Ergebnis Bericht zu erstatten, allenfalls verbunden mit einem Antrag zur Auslösung einer Revision des Datenschutzgesetzes.» 	SK	Die Aufträge wurden mit dem VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz erfüllt. Dieser ist seit Januar 2016 in Vollzug.	2016	Abschreiben
			(ABI 2014, 1618)	SK	Dieser Auftrag wurde durch den Bericht 40.15.01 «Organisation und Zuständigkeit der Fachstelle für Datenschutz» erledigt. Der Kantonsrat hat am 15. September 2015 diesen Bericht zur Kenntnis genommen.	2015	Abschreiben

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
32.15.01A	2015 / Jun	Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse	<p>«Die Regierung wird eingeladen, die Struktur der Übersicht für eine erhöhte Leserfreundlichkeit und Übersichtlichkeit anzupassen:</p> <p>a) Ergänzung mittels einer Zusammenfassung (Visualisierung der hängigen Vorstösse im Sinne eines Portfolios, Bilanz der einzelnen Departemente, Inhaltsverzeichnis);</p> <p>b) Ermöglichung eines unterjährigen Zugriffs auf den Stand der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und eines besseren Quervergleichs über die Jahre;</p> <p>c) der Endtermin bezeichnet das Jahr der Zuleitung einer Vorlage und/oder eines Berichtes an den Kantonsrat;</p> <p>d) ein Endtermin ist zu definieren, «offen» als Endtermin ist nicht mehr zulässig.»</p>	SK	<p>Zusammenfassung und Visualisierung in Tabellenform wurde für das aktuelle Dokument umgesetzt.</p> <p>Aufgrund des hohen Koordinationsaufwands zwischen Staatskanzlei und Departementen benötigt die Umsetzung eine Cockpit-Lösung. Die Vorbereitungen dazu sind im Gange.</p> <p>Der Auftrag wurde im aktuellen Dokument umgesetzt.</p> <p>Der Auftrag wurde im aktuellen Dokument umgesetzt.</p>	<p>2016</p> <p>2017</p> <p>2016</p> <p>2016</p>	<p>Abschreiben</p> <p>Abschreiben</p> <p>Abschreiben</p> <p>Abschreiben</p>
32.15.01B	2015 / Jun	Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten	<p>«Die Regierung wird eingeladen, die Struktur der Übersicht für eine erhöhte Leserfreundlichkeit und Übersichtlichkeit anzupassen:</p> <p>a) Ergänzung mittels einer Zusammenfassung (Visualisierung der hängigen Vorstösse im Sinne eines Portfolios, Bilanz der einzelnen Departemente, Inhaltsverzeichnis);</p>	SK	<p>Zusammenfassung und Visualisierung in Tabellenform wurde für das aktuelle Dokument umgesetzt.</p>	<p>2016</p>	<p>Abschreiben</p>

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(32.15.01B)			<p>b) Ermöglichung eines unterjährigen Zugriffs auf den Stand der Erfüllung der Aufträge und eines besseren Quervergleichs über die Jahre;</p> <p>c) Ein Endtermin ist zu definieren, «offen» als Endtermin ist nur ausnahmsweise zulässig (z.B. bei anderer Hoheit/Zuständigkeit), erfordert aber eine ausführliche Begründung bzw. weitere Ausführungen zum Terminplan;</p> <p>d) Aufträge sind nach Departementen zu strukturieren (vgl. Struktur der Übersicht 32.15.01A).»</p>		<p>Aufgrund des hohen Koordinationsaufwands zwischen Staatskanzlei und Departementen benötigt die Umsetzung eine Cockpit-Lösung. Die Vorbereitungen dazu sind im Gange.</p> <p>Der Auftrag wurde im aktuellen Dokument umgesetzt.</p> <p>Der Auftrag wurde im aktuellen Dokument umgesetzt.</p>	<p>2017</p> <p>2016</p> <p>2016</p>	<p>Abschreiben</p> <p>Abschreiben</p>
33.12.09	2012 / Juni	Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)	<p>«II. Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>5. zu prüfen, auf die gedruckte Version des Amtsblattes entweder ganz zu verzichten oder den Umfang zu reduzieren und auf eine elektronische Publikation umzustellen.»</p>	SK	<p>Der Verzicht auf die gedruckte Version des Amtsblatts wäre per Saldo nicht mit einer Einsparung, sondern mit einem Einnahmenverlust von rund 0,5 Mio. Franken verbunden. Die Reduktion des Umfangs des Amtsblatts im Sinn des Verzichts auf einzelne Rubriken wäre im Wesentlichen kostenneutral.</p> <p>Die Umstellung auf eine elektronische Publikation erübrigt sich insofern, als das Amtsblatt seit dem Jahr 2000 auch im pdf-Format im Internet veröffentlicht wird. Die ausschliesslich elektronische Publikation erachtet die Regierung als prüfenswert. Sie bedingt u.a. die Einführung der elektronischen Signatur. Die dafür notwendige Rechtsgrundlage soll mit der Totalrevision des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt geschaffen werden. Die</p>	2017	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(33.12.09)					entsprechende Vorlage musste aufgrund priorisierter Geschäfte der Staatskanzlei zuhanden des Kantonsrates (namentlich Neuorganisation der Parlamentsdienste, Revision des Kommissionssystems und Public Corporate Governance) im Jahr 2015 zurück gestellt werden. Die Vorlage soll dem Kantonsrat Anfang des Jahres 2017 zugeleitet werden.		
33.13.09	2013 / Aug	Entlastungsprogramm 2013	«II. 14. Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung der Informations- und Kommunikationsdienste aller Departemente und der Regierung sowie ihre Ansiedelung bei der Staatskanzlei zu prüfen.»	SK	Erste konzeptionelle Überlegungen sind erfolgt, zurzeit finden unter anderem Abstimmungen mit den Departementen statt. Die Ergebnisse werden zu Beginn der neuen Amtszeit der Regierung vorliegen.	2016	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	2010 / Frühjahr	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	«1. Die Regierung wird eingeladen, die Planung:		Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Projekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) umgesetzt werden.		
			a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans,	VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im 1. Ausbauschnitt AS 2025 sichergestellt. Die SBB haben zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans und eine neue Fahrplage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–Sevelen. Gemäss aktueller Planung von SBB und Bund soll das Vorhaben bis Ende 2022 realisiert sein.	2022	
			b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrplage zwischen Wil und St.Gallen,	VD	Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die konkreten Vorhaben sind vom definitiven Angebotskonzept im Fernverkehr abhängig. Nach aktuellem Stand sollten die notwendigen Vorhaben im Zeitraum 2018–2021 umgesetzt werden. Weitere Informationen finden sich im entsprechenden Standbericht des Bundesamtes für Verkehr.	2018	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(22.09.14)			c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und	VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Rapperswil im 1. Ausbauschnitt AS 2025 sichergestellt. Die SBB haben zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für die weitere Beschleunigung und eine zweite Direktverbindung St.Gallen–Rapperswil sowie den S-Bahn-Halbstundentakt Ziegelbrücke-Rapperswil u.a. eine Doppelspur Uznach-Schmerikon. Gemäss aktueller Planung von SBB und Bund soll das Vorhaben bis Ende 2019 realisiert sein.	2019	
			d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.	VD	Die neue S-Bahn St.Gallen brachte Ende 2013 in der Kombination Bahn/Bus weiteren Gemeinden den Halbstundentakt. Ende 2014 konnte mit dem Halt aller Züge für Schänis der Halbstundentakt eingeführt werden. Mit dem Konzept Obersee (vgl. Bst. c) kann bis Ende 2019 zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil der Halbstundentakt auch auf der Bahn für alle Stationen umgesetzt werden.	2019	
			2. Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in	VD	Die sieben Ostschweizer Kantone haben am 28. November 2014 dem Bund das Angebotskonzept für den 2. Ausbauschnitt AS 2030 eingereicht. Der Halbstundentakt für die Intercity Zürich–Sargans–Chur sowie der Halbstundentakt für die Schnellzüge im	2019	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(22.09.14)			Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.» (ABI 2010, 1316 ff.)		St.Galler Rheintal wird bereits mit dem beschlossenen 1. Ausbauschnitt AS 2025 eingeführt. Der von den Ostschweizer Kantonen beantragte 2. Ausbauschnitt AS 2030 beinhaltet u.a. den Halbstundentakt für die S-Bahn im ganzen Rheintal und am Walensee. Der Bundesrat wird eine Vorlage bis Ende 2018 den Räten vorlegen.		
28.14.01	2014 / Sep	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018	«Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgenden Auftrag: 1. Die Positionierung und die Wahrnehmung unseres Landesteils mit dem Zentrum St.Gallen zeigen deutliches Verbesserungspotenzial auf. Zwecks Stärkung unserer Standortattraktivität und zur wirksamen Aufgabenerfüllung in funktionalen Räumen wird die Regierung eingeladen, zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg sowie unter Einbezug der bestehenden Agglomerationen eine eigenständige, trinationale Metropolitanregion St.Gallen Bodensee zu initiieren. Notwendige Strukturen und Prozesse sollen schlank ausgestaltet werden. Ausrichtungen von Räumen zum Metropolitanraum Zürich werden davon nicht tangiert.	VD	Ein erstes Treffen der zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren fand im Januar 2015 statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Im Rahmen von weiteren Gesprächen setzten sich die Einsicht und der Wille durch, die Stärkung der Region im Perimeter der bereits bestehenden Regionenmarke "Vierländerregion Bodensee" anzustreben, dies namentlich auch vor dem Hintergrund der Absage des Kantons Thurgau für den ursprünglich angedachten Perimeter. Konkret wird geprüft, wie die Anliegen der im Perimeter der Vierländerregion Bodensee liegenden Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, des Fürstentums Liechtenstein, des Landes Vorarlberg und der Landkreise Lindau, Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen und Konstanz gebündelt und unterstützt werden können.	2016	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(28.14.01)			2. Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen Tourismus ab 2016 die heute kleinräumigen Strukturen zu bereinigen, die Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongress-Tourismus (MICE) zu koordinieren und zu prüfen, ob die heutigen Angebote zu schärfen bzw. zu fokussieren sind.» (ABI 2014, 2444)	VD	Angestrebt wurde ein interkantonales Projekt mit dem Ziel, eine übergreifende Tourismusorganisation zu lancieren. Die Nachbarkantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben aber ein gemeinsames Projekt abgelehnt. Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen hat ein neues Projekt aufgelegt, um zumindest innerkantonal die Strukturen zu bereinigen.	2017	
36.08.03	2008 / Sep	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013	«... 1. Die Regierung wird beauftragt, sofort nach Beschlussfassung der Bundesversammlung über die Projekte ZEBG mit den Infrastrukturbetreiberinnen und den Nachbarkantonen Verhandlungen über eine Vorfinanzierung der im Interesse der betroffenen Kantone liegenden Projekte aufzunehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. 2. Die Regierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für den Kanton St.Gallen wichtigen Projekte in die Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur nach Art. 10 Abs. 1 ZEBG aufgenommen werden (beispielsweise Halbstundentakt Zürich-Chur; Doppelspurausbau der Strecke Buchs–Sargans). ...» (ABI 2008, 3294 ff.)	VD VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbaus AS 2025 sichergestellt. Die Liquiditätsplanung des Bundesamtes für Verkehr und die Terminplanung der beschlossenen Leistungssteigerungen St.Gallen–Rapperswil, St.Gallen–Chur und Zürich–Chur zeigen aktuell keinen Bedarf nach Vorfinanzierungen. Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbaus AS 2025 sichergestellt. Dieser beinhaltet den Halbstundentakt Zürich–Chur und den Doppelspurausbau Buchs–Sevelen. Die aktuelle Planung der SBB sieht eine Realisierung bis Ende 2022 vor (vgl. 22.09.14).	offen 2022	Abschreiben Abschreiben

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
36.13.01	2013 / Sep	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018	«Die Regierung wird eingeladen: a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;	VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bundesamts für Verkehr. Die SBB haben eine Realisierung bis Ende 2019 zugesichert. Diese Terminplanung und Vorgehensweise wurde im Einvernehmen mit Kanton und SOB definiert.	2019	
			b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs–Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;	VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Für den Halbstundentakt der Schnellzüge im St.Galler Rheintal sind u.a. die Doppelspurausbauten bei Oberriet und zwischen Buchs und Sevelen notwendig. Die aktuelle Umsetzungsplanung der SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr sieht eine Realisierung bis Ende 2022 vor. Der Terminplan ergibt sich aus vorgelagerten vertieften Baugrund- und Kostenuntersuchungen im Jahr 2015 und den üblichen Realisierungsfristen ab Start des Vorprojekts.	2022	
			c) das Projekt FL.A.CH bis 2018 umzusetzen;	VD	Das Fürstentum Liechtenstein wollte 2015 über die Finanzierung entscheiden. Die Plan- und Finanzierungsgenehmigung für das ÖBB-Projekt Feldkirch-Buchs ist allerdings seitens des österreichischen Verkehrsministeriums blockiert.	offen	
			d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsangebot aus dem Grossraum Zürich ins Toggenburg auszubauen;	VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Dieser umfasst die Beschleunigung und Einführung einer zweiten Direkt-	2019	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(36.13.01)			e) die Wiedereröffnung der Bahnhaltestellen Schwarzenbach/Algetshausen-Henau aktiv anzugehen;	VD	<p>verbindung Wattwil–Rapperswil. Die Umsetzung erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bundesamts für Verkehr. Die SBB haben eine Realisierung bis Ende 2019 zugesichert.</p> <p>Ob die beiden Bahnhöfe Henau-Algetshausen und Schwarzenbach wieder regelmässig bedient werden können, hängt von der Trassierung des Fern- und Güterverkehrs im Korridor Zürich-St.Gallen ab, welche wichtige Randbedingungen für die Trassierung des regionalen Bahnangebotes setzen. Die Mittel- und längerfristige Entwicklung des Bahnangebotes wird derzeit durch den Bund im Rahmen des FABI-Prozesses erarbeitet. Die Kantone sind in den Planungsregionen einbezogen.</p> <p>Auf der Basis der heute vorliegenden Vorschläge für das Fernverkehrsangebot 2019 wird derzeit bis zum Frühling 2016 das regionale Bahnangebot in Zusammenarbeit mit den Bahnen auf dieses Zielhorizont überprüft. Dabei wird auch eine Wiedereröffnung der beiden Bahnhöfe auf den Fahrplan 2019 überprüft. Die Bedienung der beiden Bahnhöfe muss aber auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Bahnangebotes in diesem Korridor im Rahmen des FABI-Prozesses abgestimmt werden.</p>	2019	
			f) die Förderung des Güterverkehrs zu konkretisieren und die dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen.» (ABI 2013, 2499)	VD	Die Eröffnung des regionalen Cargo-Terminals in Gossau hat am 10. Juni 2015 stattgefunden. Die Förderung des Güterverkehrs bezieht sich auf raumplanerische	2015	Abschreiben

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(36.13.01)					Massnahmen. Für die Finanzierung des Güterverkehrs hat der Kanton keine gesetzliche Grundlage. Die raumplanerischen Massnahmen werden bei der Überarbeitung des Richtplans regelmässig geprüft und – wo nötig – vorgesehen.		

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag

4.3 Departement des Innern

22.13.05	2013 / Sep	II. Nachtrag zum Finanzausgleich	«Die Regierung wird eingeladen, spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten:	DI	Die Aufträge werden mit dem Wirksamkeitsbericht 2016 bearbeitet. Dieser befindet sich derzeit in der Vernehmlassung.	2016	
			<ul style="list-style-type: none"> a) zur Anpassung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs, so dass er sich im Wesentlichen auf exogene Faktoren abstützt bzw. die Bemessung auf Basis eines Sozialindex erfolgt; b) zur Umsetzung der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen der Stadt St.Gallen durch die Gemeinden gemäss Art. 25 Abs. 2 Bst. a des Finanzausgleichsgesetzes.» (ABI 2013, 2496)	DI		2016	
22.13.16	2014 / Sep	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	<p>«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu unterbreiten, worin geregelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung der Politischen Gemeinden vor der Anordnung von Kindes- und Erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen, welche für die Gemeinden mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sind, in Abstimmung mit dem Bundesgesetz; – Vereinheitlichung der Datenlage über Massnahmen für statistische Zwecke, damit aus einem allfälligen weiteren 	DI	Eine Auswertung der neuen Behördenorganisation und ihrer Wirkung ist erst sinnvoll, wenn sich die Praxis der KESB gefestigt hat und die Umsetzung über wenigstens drei Jahre ausgewertet werden kann. Die Regierung erfüllt den Auftrag in einem Wirkungsbericht zuhanden des Kantonsrates, in dem auch das Postulat 43.14.05 «Auswirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts» bearbeitet wird.	2017	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(22.13.16)			<p>Wachstum bei den Massnahmen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden können;</p> <p>– Prüfung der Reorganisation der KES-Behörden, indem zugeschieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Massnahmenentscheide der Justiz; ▪ Massnahmenvollzug den politischen Gemeinden.» <p>(ABI 2014, 2444)</p>				
33.13.09	2013 / Aug	Entlastungsprogramm 2013	<p>«II. 2. Die Regierung wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Kanton und Gemeinden für den Bereich Denkmalpflege zu entflechten, so dass jede Staatsebene nur für die jeweils eigenen Schutzobjekte zuständig ist. Dafür sind nach einheitlichen Kriterien und mit Blick auf den Gesamtbestand im Kanton die schützenswerten Objekte (Einzelbauten oder Bauteile, Ensembles, Ortsbilder) zu bestimmen und diese dann nach ihrer Bedeutung auf die beiden Staatsebenen aufzuteilen. Auf dieser Basis setzt sich jede Staatsebene für die ihr zugeteilten schützenswerten Objekte ein und trägt auch die entsprechenden finanziellen Beiträge. Bei Sakralbauten sind die betreffenden Konfessionsteile in die Diskussion über die Aufgabenteilung und die Finanzierung einzubeziehen.»</p>	DI	<p>Eine konsequente Umsetzung des Entflechtungsauftrags erfordert Änderungen auf Gesetzesstufe. Damit für die Gemeinden auch in Zukunft eine gewisse Verbindlichkeit besteht, Objekte von lokaler Bedeutung im Rahmen ihres bisherigen finanziellen Denkmalpflege-Engagements zu unterstützen, sollen im Rahmen des geplanten neuen Kulturerbegesetzes die wesentlichen, für die Unterstützungsleistungen des Kantons und der politischen Gemeinden geltenden Grundsätze der Aufgabenteilung und Aufgabenerfüllung gesetzlich festgelegt werden. Die ange-dachten Grundsätze wurden in Zusammenarbeit mit der VSGP und unter Einbezug der Konfessionsteile entwickelt. Der Entwurf des Kulturerbegesetzes soll im Frühling 2016 in die Vernehmlassung gehen.</p> <p>Da die für die Umsetzung der Aufträge relevanten Gesetzgebungsprozesse (neues Planungs- und Baugesetz, neues Kulturerbegesetz) frühestens im Jahr 2017 abgeschlossen werden, hat die Regierung im</p>	2017	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(33.13.09)					Dezember 2015 in einem ersten Schritt eine neue Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter erlassen. Diese ersetzt die bisherige Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12) und setzt die Aufträge soweit innerhalb des bestehenden Gesetzesrahmens möglich um. Gemäss neuer Verordnung beschränkt sich der Kanton auf die finanzielle und fachliche Unterstützung von Denkmalpflegeobjekten von kantonaler und nationaler Bedeutung; Kantonsbeiträge an Massnahmen, die ausschliesslich Objekte von lokaler Bedeutung betreffen, sind ausgeschlossen. Kantonsbeiträge setzen zudem keine Kostenbeteiligung der Gemeinden mehr voraus. Neu sind Beiträge an Kosten der Inventarisierung schützenswerter Kulturgüter, z.B. durch eine Gemeinde, möglich.		
36.12.01	2013 / Feb	Kantonsratsbeschluss über die Kapazitätsanpassung der Kantonsstrasse Nr. 8, Wil, Georg-Renner-Strasse-Flawiler Strasse-Toggenburger Strasse	«Die Regierung wird eingeladen abzuklären, ob aufgrund des Präzedenzfalls in Wil das Gemeindegesetz mit einem Artikel zur Einführung des Referendums gegen negative Beschlüsse sowohl des Kantonsrates als auch der entsprechenden Gemeindebehörden ergänzt werden soll bzw. ob die gegenwärtige Rechtslage solche Referenden grundsätzlich zulässt.» (ABI 2013, 756)	DI	Die Abklärungen für die kantonale Ebene wurden Ende 2015 abgeschlossen. Auf Basis dieser Überlegungen erfolgt nun die Prüfung für die kommunale Ebene.	2016	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
40.99.03	2000 / Frühjahr	Working poor	<p>«... und die Regierung wird eingeladen, in folgenden Bereichen die aufgeführten Massnahmen zu bearbeiten:</p> <p>6. Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte: Nähere Prüfung ihrer Vor- und Nachteile (vgl. Ziff. 4.2.1 dieses Berichts);</p> <p>Die Regierung wird im Weiteren eingeladen, allfällige Vorlagen an den Grossen Rat, soweit dies sinnvoll ist, zu koordinieren.» (ABI 2000, 1170)</p>	DI	Im Rahmen der im Jahr 2012 publizierten Studie «Verbesserung der sozialen Sicherung von Familien» wurde die finanzielle Situation von Familien im Kanton St.Gallen umfassend dargestellt und analysiert. Basierend darauf wurden verschiedene Möglichkeiten für neue Ergänzungsleistungsmodelle sowie deren Vor- und Nachteile aufgezeigt. Die Resultate der Studie fliessen in die Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes ein (vgl. Bemerkungen u.a. zu Motion 42.05.13).	2016	Abschreiben
				DI	Kein Koordinationsbedarf mehr, da nur noch eine Vorlage.		

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag

4.4 Bildungsdepartement

33.12.03	2012 / Sep	Voranschlag 2013	« 1. Die Regierung wird eingeladen, die Zuständigkeiten zwischen den Berufsfachschulkommissionen und dem Amt für Berufsbildung – unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Schulleitungen – zu überprüfen.» (ABI 2012, 3792)	BLD	Die Regierung wird dem Kantonsrat auf die Novembersession 2016 eine Gesetzesvorlage zur Neuordnung der Behördenorganisation und -zuständigkeiten für die Berufsfachschulen unterbreiten. Basis bilden ein Fachbericht der Regierung und die Auswertung einer breiten Vernehmlassung dazu.	2016	
33.13.09	2013 / Aug	Entlastungsprogramm 2013	7. Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und des Amtes für Mittelschulen im Bildungsdepartement zu prüfen. (ABI 2013, 2310)	BLD	Während der Vorarbeit zur kommenden Gesetzesvorlage für eine neue Behördenorganisation für die Berufsfachschulen wurde eine Zusammenlegung geprüft. Die Regierung lehnt diese in ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit für die Verwaltungsorganisation ab. Die Zusammenlegung würde kaum Synergien freisetzen, hingegen die Administration im Bildungsdepartement aufblähen und die Schulleitungen eine Hierarchieebene zurückstufen. St.Gallen verfügt im Schweizer Vergleich über einen sehr schlanken zentralen Support für die Schulen der Sekundarstufe II. Dieser Vorzug soll nicht verspielt werden.	2016	Abschreiben
34.15.02	2015 / Nov	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2015 (II)	Der Kantonsrat beauftragt die Regierung, eine Lösung zu erarbeiten, damit zukünftig Pfdafiheime und Heime vergleichbarer Jugendorganisationen entweder aus dem Lotteriefonds oder aus dem Sport-Toto-Fonds unterstützt werden können. (ABI 2015, 3791)	BLD	Das Bildungsdepartement prüft in Zusammenarbeit mit der Sport-Toto-Kommission (Vorstand der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände) die Überarbeitung der heute gültigen Richtlinien. Eine mögliche Unterstützung aus dem Lotteriefonds wird vom Departement des Innern abgeklärt.	2016	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
43.13.01	2013 / Juni	Strategische Entwicklung der Universität St.Gallen	«Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates: Der Postulatsbericht ist von der Universität St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und der Regierung zu erarbeiten.» (ABI 2013, 1575)	BLD	Der Auftrag ist mit dem Bericht 40.15.05 «Strategische Entwicklung der Universität St.Gallen», den der Kantonsrat am 30. November 2015 diskutiert und zur Kenntnis genommen hat, erfüllt.	2015	Abschreiben

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag

4.5 Finanzdepartement

22.14.07	2015 / Feb	Public Corporate Governance: Umsetzung	Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgende Aufträge:	FD	Das Finanzdepartement hat die Finanzkommission im Rahmen der August-Sitzung 2015 entsprechend informiert und den Entwurf der Entschädigungsverordnung vorgelegt. Die Entschädigungsverordnung wurde danach bereinigt und verabschiedet. Sie tritt auf die neue Amtsdauer 2016/2020 in Vollzug.	2015	Abschreiben
			<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Regierung wird eingeladen, der Finanzkommission bis 1. Januar 2016 vorzulegen: <ol style="list-style-type: none"> a) eine Übersicht über die an Mitglieder oberster Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung ausgerichteten Entschädigungen und den mit der Einsitznahme verbundenen Zeitbedarf; b) den Entwurf einer Verordnung über die Entschädigung von Mitgliedern oberster Leitungsorgane, welche die Ablieferungspflicht von Entschädigungen an Mitarbeitende der Staatsverwaltung und die periodische Information der Finanzkommission über die Höhe der ausgerichteten Entschädigungen regelt. 4. Die Regierung wird eingeladen, bei der Wahl der Mitglieder in oberste Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung sicherzustellen, dass beide Geschlechter vertreten sind. 			2015	Abschreiben
33.13.09	2013 / Aug	Entlastungsprogramm 2013	«II. 1. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben,	FD	Diesem Anliegen wird im Rahmen der anstehenden Wahlen für die Amtsdauer 2016/2020 Rechnung getragen.	2016	Abschreiben
					Erste Abklärungen sind im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage zur Übertragung der Spitalimmobilien erfolgt (Gründung von Anlagegesellschaften). In einem zweiten Schritt ist nun vorgesehen, diese Frage auch für weitere (eigene) Bauvorhaben des	2016	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(33.13.09)			Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.		Kantons zu prüfen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2016 abgeschlossen.		
			<p>10. Die Regierung wird eingeladen, die Bildung einer spezialisierten Regressabteilung für Regressforderungen des Kantons St.Gallen gegen die Haftpflichtversicherungen im Zug von Verkehrsunfällen zu prüfen. Im Vordergrund steht eine Eingliederung dieser Regressabteilung in das Risk Management der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen.</p> <p>IV. Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Erlasses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:</p> <p>2. im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen und der Aufträge unter Abschnitt II zu erstatten.» (ABI 2013, 2285 ff.)</p>	FD	Die Arbeiten sind im Gang. Die Regierung wird über die Abklärungsergebnisse im Rahmen der Staatsrechnung 2015 berichten.	2016	
33.15.03	2015 / Nov	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016	11. Die Regierung wird beauftragt, einen Bericht über den Stand der Umsetzung der letzten Spar- und Massnahmenpakete zu erstatten, namentlich:	FD	Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Staatsrechnung 2015.	2016	
			<p>a) Übersicht über das bisher erzielte Volumen bei den Ausgabenkürzungen und den Mehreinnahmen;</p> <p>b) Übersicht über die Massnahmen aus den letzten drei Paketen, die bereits umgesetzt sind;</p>				

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(33.15.03)			<p>c) Übersicht über die Massnahmen aus den letzten drei Paketen, die bis Ende 2016 umgesetzt werden;</p> <p>d) Begründungen, weshalb die restlichen Massnahmen nicht umgesetzt wurden.</p> <p>(ABI 2015, 3787 f.)</p>				
33.15.04	2015 / Feb	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018	<p>1. Die Regierung wird eingeladen, das Budget 2016 ohne Berücksichtigung einer Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank vorzulegen.</p> <p>2. Die Regierung wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie inskünftig mittelfristig die Aufwandentwicklung begrenzt und die Ertragsentwicklung gesichert werden kann, damit der Kantonshaushalt im Gleichgewicht bleibt. Gleichzeitig erscheint es zweckmässig, das Finanzleitbild aus dem Jahr 2002 zu aktualisieren und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p> <p>3. Die Regierung wird eingeladen, die Planwerte des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018 für das Jahr 2016 für die Erarbeitung des Budgets 2016 wie folgt anzupassen: Den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach der Aufhebung des Euromindestkurses von Fr. 1.20 durch die Schweizerische Nationalbank ist entsprechend Rechnung zu tragen.</p> <p>(ABI 2015, 652)</p>	FD	<p>Diese Vorgabe wurde durch den Kantonsrat angepasst. Für die Budgetierung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank wurde gemeinsam mit der Finanzkommission eine Regelung erarbeitet.</p> <p>Die Regierung hat Ende 2015 den Bericht «Langfristige Finanzperspektiven» verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet.</p> <p>Im Budget 2016 und im Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 wurde den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen.</p>	<p>2015</p> <p>2015</p> <p>2015</p>	<p>Abschreiben</p> <p>Abschreiben</p> <p>Abschreiben</p>

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
40.07.08	2008 / Frühjahr und 2014 / Juni	Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton	<p>«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, zusammen mit Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Zivilschutzgesetz¹ bzw. zum Bevölkerungsschutzgesetz² zur Umsetzung der Massnahme Nr. E53 «Neustrukturierung des Zivilschutzes in Richtung Regionalisierung / Kantonalisierung» des Entlastungsprogramms 2013 (33.13.09) und als Ergänzung zum Bericht der Regierung vom 18. Dezember 2007 und den Ergänzungsbericht der Regierung vom 4. Februar 2014 einen Bericht mit folgenden Inhalten vorzulegen:</p> <p>a) Analyse der künftigen Risiken und Gefahren für den Kanton St.Gallen im Bereich des Bevölkerungsschutzes, fokussiert auf die grundsätzlichen Auswirkungen und deren Bewältigung durch die Feuerwehr und den Zivilschutz;</p> <p>b) Darlegung, wie die Qualität des st.gal-lischen Feuerwehrwesens inskünftig anhand messbarer Kriterien (in Umsetzung des Grundsatzes IX der Konzeption Feuerwehr 2015) erfasst und sichergestellt werden kann;</p> <p>c) Aufzeigen der aus beiden vorgenannten Punkten abgeleiteten Erkenntnisse und Konsequenzen für Auftrag, Organisation, Bestände, Ausrüstung</p>	FD	Der Bericht wurde von der Regierung am 11. August 2015 verabschiedet und dem Kantonsrat auf die Septembersession 2015 hin zugeleitet (zu 22.15.09). Der Auftrag kann abgeschrieben werden.	2015	Abschreiben

¹ sGS 413.1.

² sGS 421.1.

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(40.07.08)			<p>und Ausbildung der Feuerwehr als Teil der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere im Bereich eines Stützpunktsystems für die verschiedenen Einsatzbereiche;</p> <p>d) Auswirkungen der gesteigerten Mobilität auf die Bestandessicherung und mögliche Massnahmen;</p> <p>e) Aufzeigen der zur Umsetzung der erforderlichen Veränderungen beim Feuerwehrwesen nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen.»</p> <p>(ABI 2014, 1625)</p>				

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag

4.6 Baudepartement

22.14.07	2015 / Feb	Public Corporate Governance: Umsetzung	Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgende Aufträge: 3. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie die Organisationsstruktur des interkantonalen Linthwerks angepasst werden kann, so dass kein Mitglied der Regierung in das oberste strategische Leitungsorgan Einsitz nimmt und dennoch die Steuerung durch den Kanton und die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen gewährleistet bleibt.	BD	Mit der Verabschiedung des KRB über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung (26.15.02) hat der Kantonsrat die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in der Linthkommission, dem strategischen Leitungsorgan des Linthwerks, für 4 Jahre genehmigt. Nach Ablauf dieser Frist sind die Möglichkeiten einer wirksamen Steuerung und Beaufsichtigung des Linthwerks durch den Kanton erneut zu prüfen.	2016	
35.13.04A	2014 / Feb	Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Hauses 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen	«Die Regierung wird eingeladen, die Planung betreffend weitere Verwendung des Hauses 04 im Kantonsspital unverzüglich in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, Alternativen zur vorgesehenen Renovation zu prüfen und baldmöglichst dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.» (ABI 2014, 675)	BD	Der Bericht über die weitere Verwendung des Hauses 04 am KSSG wird dem Kantonsrat im Rahmen AFP 2017-2019 zugestellt.	2016	Abschreiben
40.12.03	2012 / Juni	Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, die Arbeiten zur Umsetzung der Massnahme M3 und der Vorschläge V2, V3, V4, V5 und V6 – V6 unter der Einschränkung, dass öffentliche Trinkwasserversorgungsunternehmen keine Abgaben zu entrichten haben – des vorliegenden Postulatsberichts aufzunehmen und dem Kantonsrat die	BD	Im Entlastungsprogramm 2013 (EP13) wurde unter der Massnahme E50 festgehalten, dass die mit der Übersicht über die thermische Nutzung von Grundwasser angestrebten Verbesserungen zum Schutz des Grundwassers ausschliesslich im ordentlichen Vollzug umgesetzt werden (M3). Die Teilrevision des Gewässernutzungs-gesetzes (V2 bis V6) soll dem Kantonsrat zusammen mit dem geplanten, neuen Gesetz	2018	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(40.12.03)			erforderlichen Gesetzesänderungen und Kredite zur Beschlussfassung zu unterbreiten.» (ABI 2012, 2205)		über die Nutzung des tiefen Untergrunds vorgelegt werden.		
40.13.03	2014 / Juni	Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat wenigstens einmal in jeder Legislatur, z.B. im Rahmen eines Immobilienberichts, über die Immobilienstrategie und deren Umsetzung Bericht zu erstatten.» (ABI 2014, 1625)	BD	Die erste Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt 2017.	2017	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

33.15.03	2015 / Nov	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016	10. Die Regierung wird beauftragt, die Zuständigkeit und die Finanzierung im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) mit den Gemeinden zu klären sowie dem Kantonsrat darüber bis zur Beratung des AFP 2017–2019 Bericht zu erstatten.	SJD	Auf Anregung der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) haben SJD und VSGP an einer ersten Aussprache über den kantonsrätlichen Auftrag vereinbart, zu den sich stellenden Rechtsfragen ein Rechtsgutachten einzuholen. Dieses liegt bis zur Beratung des AFP 2017–2019 noch nicht vor, so dass die zeitliche Vorgabe des Kantonsrates nicht eingehalten werden kann. Die Regierung hat den Kantonsrat über diese zeitliche Verschiebung informiert. Bis Mitte des Jahres 2016 sollte die Berichterstattung erfolgen können.	2016	
----------	------------	--	--	-----	---	------	--

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag

4.8 Gesundheitsdepartement

32.14.04	2014 / Juni	Bericht 2014 der Kommission für Aussenbeziehungen	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, Möglichkeiten zu prüfen, welchen Beitrag der Kanton St.Gallen bzw. die Ostschweiz mit Standort St.Gallen (Kantonsspital St.Gallen) zur Anhebung der Zahl der Mediziner-Studienplätze leisten kann, und dem Kantonsrat über das Ergebnis der Prüfung, die Möglichkeiten und die Konsequenzen zu berichten.» (ABI 2014, 1620)	GD	Die Regierung hat im Juni 2015 einen Projektauftrag erteilt, um die Möglichkeiten einer Ausbildung für Humanmedizinerinnen und Humanmediziner im Kanton St.Gallen aufzuzeigen. Der Projektbericht wird im 2. Quartal 2016 erwartet. Im Zusammenhang mit der Arbeit des Lenkungsausschusses und des Projektteams wurden auch erste Abklärungen auf nationaler Ebene getätigt.	2016	
40.12.05	2013 / Feb	Umfassende und wirksame Suchtprävention	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, das Suchtpräventionskonzept gemäss Bericht zu konkretisieren und dabei auch den substanzunabhängigen Süchten die gebotene Beachtung zu schenken sowie die Kostenfolgen der im Konzept noch zu priorisierenden Massnahmen aufzuzeigen.» (ABI 2013, 757)	GD	Der Projektauftrag wurde im Januar 2014 erteilt, das verabschiedete Suchtpräventionskonzept soll gemäss Zeitplan Anfang 2018 vorliegen. Eine zeitliche Verzögerung hat sich infolge des Wechsels in der Leitung des Amtes für Gesundheitsvorsorge ergeben.	2018	
40.13.02	2013 / Sep	Immobilienstrategie der Spitalverbunde	«Der Kantonsrat lädt die Regierung ein: 1. dem Kantonsrat eine Vorlage über die Übertragung der Immobilien der Spitalverbunde zu unterbreiten, die folgende Rahmenbedingungen erfüllt: a) die bestehenden Bauten werden als Sacheinlagen übertragen;	GD	Botschaft und Entwürfe zur Übertragung der Spitalimmobilien (III. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde und Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Spitalimmobilien / 22.15.18 und 23.15.02) wurden von der Regierung am 27. Oktober 2015 verabschiedet und dem Kantonsrat	2016	Abschreiben

Auftrag des Kantonsrates					Bericht der Regierung		
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag
(40.13.02)			<p>b) die Übertragung erfolgt an die Spitalverbunde und nicht an eine Immobiliengesellschaft;</p> <p>2. vertiefte Abklärungen vorzunehmen und in der Vorlage Bericht zu erstatten über die Fragen:</p> <p>a) ob die Gebäude mit oder ohne Land übertragen werden;</p> <p>b) wie mit angefangenen Bauten und mit Projekten umzugehen ist;</p> <p>c) wie der Wert der Immobilien und des Bodens festgelegt wird;</p> <p>d) zu welchem Wert die Immobilien übertragen werden;</p> <p>e) welche Kompetenzen Kantonsrat, Regierung und Gesundheitsdepartement zukommen.»</p> <p>(ABI 2013, 2502)</p>		zugeleitet. Die Beratung durch den Kantonsrat erfolgt noch in dieser Amtsperiode.		
40.15.04	2015 / Nov	Konzept Palliative Care des Kantons St.Gallen	Die Regierung wird eingeladen, im Gesundheitsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Palliative Care im Kanton St.Gallen zu schaffen.	GD	Die Arbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage sind im Gange.	2017	